

1. Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß § 2 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und/oder Bedenken, die während der frühzeitigen Beteiligung von der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind (lfd. Nrn. 1-2.8).
2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes sowie Begründung und Umweltbericht werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt (Offenlage). Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB eingeholt.

Anlagen:

Die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sind beigelegt.

Der Entwurf der Planzeichnung (Stand: 25.11.2021) ist beigelegt.

Der Entwurf des Vorhabens- und Entwicklungsplanes (Stand: 13.12.2021) ist beigelegt.

Der Entwurf der Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB ist beigelegt (Stand: Dezember 2021).

Der Entwurf des Umweltberichts mit integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag und Artenschutzprüfung 1 (Stand: Dezember 2021) ist beigelegt.